

Anteil am Jagdpachtzins 2024

27. Februar 2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35 Absatz 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, idgF., wird kundgemacht, dass die Abrechnung des Pachtzinses für das Jahr 2024 für die Gemeindejagden Hörtendorf, Klagenfurt-Nord, Klagenfurt-Südost, Klagenfurt-West, Lendorf, Ponfeld, St. Ruprecht/Postrane, und Viktring sowie das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer gemäß § 35 Absatz 2 leg.cit. entfallenden Beträge in der Zeit vom **28.02.2025 bis 14.03.2025**, während der Amtsstunden von **Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadthaus, Theaterplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**, zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537/2250 aufliegt. Innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, können Eigentümer von im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelegenen jagdlich nutzbaren Grundstücken Beschwerde gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile erheben. Die Beschwerde ist schriftlich beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen. Über Beschwerden entscheidet der Bürgermeister als Bezirksverwaltungsbehörde endgültig.

Der Bürgermeister
Christian Scheider

